

Erster Teil: Vorbereitung

2 Forschungsfrage

Die für die folgende Untersuchung leitende Forschungsfrage soll zunächst in ihrer *Entwicklung* aufgezeigt werden, um sie aus chronologischer wie inhaltlicher Sicht besser nachvollziehbar zu machen.

Die erste Berührung mit der *Thematik des Unrechtserlebens bei politisch Traumatisierten im psychosozialen Kontext* ergab sich im Wintersemester 94/95 in einem Forschungspraktikum bei AMCHA, *National Israeli Center for Psychosocial Support of Survivors of the Holocaust and the Second Generation*, in Jerusalem. Der Verfasser interviewte die dort arbeitenden Psychotherapeuten über ihre Praxis und stellte die Ergebnisse in einem Bericht für die Institution dar.¹ Eine befragte Therapeutin wies auf *Gefühle von Rache und Ungerechtigkeit bei den Klienten gegenüber (Nazi-)Deutschen hin; insgesamt seien die Klient/inn/en sehr sensibel hinsichtlich Unrecht und Ungerechtigkeit*, etwa bei antisemitischen Übergriffen in Deutschland. Diese Beobachtung ließ sich auch aus der Literatur bestätigen: So beschreibt der Philosoph und Schriftsteller JEAN AMÉRY, der als jüdischer Widerstandskämpfer von den Nazi-Deutschen und deren Verbündeten gefoltert wurde, ebenfalls starke „*Ressentiments*“² *gegen die Deutschen*, hervorgerufen durch ungesühntes Unrecht; von der deutschen „Täter-Nation“ fordert er eine „moralische Zeitumkehr“, damit die „Gegenmenschen“ sich den Opfern als Mitmenschen wieder beigesellen dürften.

Das Thema einer anschließenden Voruntersuchung wurde durch die Pilotstudie bei AMCHA sowie die ebenfalls während des Israel-Aufenthalts durchgeführte Assistenz bei DR. SHALOM ROBINSON, dem Herausgeber des *Journal on the Late Effects of the Holocaust*, angeregt und lautet: „*Die Gefühle von politisch Verfolgten gegenüber den Tätern*“³. Es wurden Experteninterviews mit sieben Psychotherapeut/inne/n aus verschiedenen psychosozialen Zentren für politisch Verfolgte geführt. Auch hierbei stellte sich als *Hauptergebnis* heraus, *daß das Unrechtserleben für die verfolgten Klienten einen zentralen Stellenwert einnimmt und es für die psychosoziale und „therapeutische“ Praxis von grundlegender Bedeutung ist, dieses angemessen zu bearbeiten*.⁴

Die beiden Vorstudien haben somit erste aufschlußreiche Hinweise für die betreffende Thematik erbracht, jedoch reichte ihre „Forschungstiefe“ freilich bei weitem nicht aus, um den Gegenstand erschöpfend zu behandeln. Hinzu kommt, daß der diesbezügliche klinisch-psychologische Forschungsstand auffallend spärlich ausfällt.⁵ Die Thematik des „Unrechtserlebens bei politisch Traumatisierten – Möglichkeiten psychosozialer und ‚therapeutischer‘ Bearbeitung“ soll in dieser Studie daher seiner wesentlichen Bedeutung gemäß möglichst umfassend und tiefgehend untersucht werden, unter Heranziehung weitreichender psychologischer, soziologischer und philosophischer Referenzliteratur. Hierbei scheint es sinnvoll, sich dem psychosozial-„therapeutischen“ Bereich zunächst mit einem distanzierten

¹ Vgl. REGNER (1998b)

² AMÉRY (1980)

³ REGNER (1998)

⁴ S. genauer S. 72 ff

⁵ S. S. 59 ff

Blick *von außen* anzunähern, um das Helfersystem zuerst *von seinem Kontext her* ein- und abzugrenzen; denn andernfalls wäre zu befürchten, man würde sozusagen wie selbstverständlich in die Eigenarten des therapeutischen Diskurses „hineinspringen“, sich von vornherein mit diesem identifizieren und damit „betriebsblind“ gegenüber gewissen durchaus befragbaren Prämissen dieses Diskurses werden. Erst in einem *zweiten Forschungsschritt* würde es dann darum gehen, die psychosoziale und „therapeutische“ Praxis mit politisch Traumatisierten selbst zu explorieren, diese also auch *von innen her* abzugrenzen, um von dort aus wieder auf die politisch-rechtliche *Umwelt des Therapiesystems* zurückzureflektieren. Dieser Forschungs idee gemäß, wurden zweierlei Arten von Daten erhoben: (1) *Kontext-Interviews* mit Expert/inn/en, die (meist) nicht selbst therapeutisch arbeiten, sich aber im relevanten Umfeld der psychosozialen Praxis mit Menschenrechtsverletzten befinden, vor allem mit Blick auf deren Unrechtserleben; (2) *Therapeuten-Interviews* mit Expert/inn/en für politische Traumatisierung. **Die vorliegende Studie beschränkt sich aus forschungsökonomischen Gründen auf den ersten Untersuchungsschritt**; eine *Auswahl der Kontext-Interviews* wird also ausführlich ausgewertet; einzelne Passagen aus den Therapeuten-Interviews werden ergänzend dazu herangezogen. Die Realisierung des zweiten Forschungsschritts bleibt einer anschließenden separaten Studie überlassen.

Nach diesen Vorbetrachtungen läßt sich die leitende Forschungsfrage für die Untersuchung nunmehr in dreifacher Weise gliedern: (1) *Wie äußert sich das Unrechtserleben bei politisch Verfolgten/Traumatisierten im allgemeinen und besonders im psychosozial-„therapeutischen“ Bereich aus der Sicht von Unterstützer/inn/en, die sich im politisch-(menschen)rechtlichen Umfeld der „Therapie“ befinden, und zwar unter Beziehung relevanter psychologischer, soziologischer und philosophischer Literatur?* (2) *Welche Anregungen ergeben sich daraus für die psychosozial-„therapeutische“ Praxis mit Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen?* (3) *Was bedeutet dies im besonderen für Normatives Empowerment (NE), eine auf der Grundlage des referierten Forschungsstandes¹ zunächst hauptsächlich deduktiv entwickelte konzeptuelle Grundhaltung für die psychosoziale Praxis mit politisch Traumatisierten auf der Wertebasis der Menschenrechte, die in „Psychologische Vorüberlegungen und Begriffsklärungen“² eingeführt werden wird?*

Im folgenden Kapitel wird ausgeführt, wie die Beantwortung dieser Forschungsfrage methodisch realisiert werden kann. Die hierfür erforderlichen begrifflichen Klärungen erfolgen im eben genannten Kapitel.

¹ S. Kap. 4

² S. S. 75 ff